



Infos für Bildung und Teilhabe im Landkreis Stendal

In Leichter Sprache





Was ist Bildung und was ist Teilhabe?

Kinder und Jugendliche sollen gut lernen können.

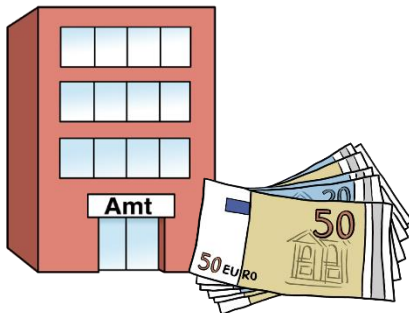
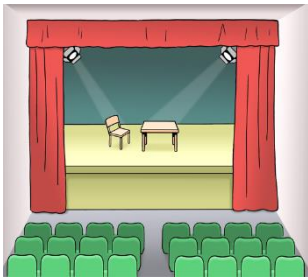
Denn sie haben ein Recht auf **Bildung**.

Kinder und Jugendliche sollen überall mitmachen können.

Zum Beispiel bei Ausflügen

oder bei Theater-Besuchen.

Das nennt man dann **Teilhabe**.



Manche Eltern von Kindern

und Jugendlichen haben wenig Geld.

Dann können sie vom Amt Geld für Bildung

und Teilhabe bekommen.

Dafür gibt es verschiedene **Anlagen**.

Zum Beispiel:

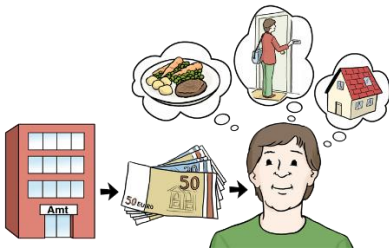


- **Anlage A** für einen Ausflug an einem Tag
- **Anlage B** für einen Ausflug über viele Tage
- **Anlage D** für Hilfe beim Lernen
- **Anlage F** für die Freizeit



Wichtige Infos zum Grund-Antrag

Sie müssen den Grund-Antrag für Bildung und Teilhabe nur einmal stellen.



Der Grund-Antrag ist für die Zeit, in der Sie:

- Geld vom Amt für Miete und Heizung bekommen.

Das Gesetz heißt: **Wohn-Geld-Gesetz.**

- Geld von der Familien-Kasse bekommen.

Das Wort heißt: **Kinder-Geld-Zuschlag.**



- Geld bekommen,

weil Sie aus einem anderen Land kommen und in Deutschland Schutz suchen.

Das Wort für den Schutz ist: **Asyl.**

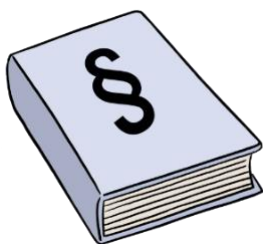
Das Gesetz heißt **Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz.**



- Geld bekommen,

weil Sie lange ohne Arbeit waren.

Das Gesetz heißt: **Sozial-Gesetz-Buch Nummer 2.**



- Geld bekommen,

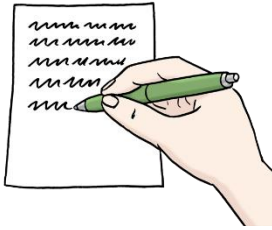
weil Sie Sozial-Hilfe brauchen.

Das Gesetz heißt: **Sozial-Gesetz-Buch Nummer 12.**



Persönliche Infos vom Antrag-Steller

Schreiben Sie bitte in den Grund-Antrag:



- Name und Vorname
- Geburts-Datum und Geburts-Ort
- Ihre Adresse
- Ihre Telefon-Nummer nur, wenn Sie möchten
- Der Name von der Person die das Geld-Konto hat
- Die Nummer von ihrem Geld-Konto: **IBAN**
- Die Nummer von ihrer Geld-Bank: **BIC**
- Der Name von der Geld-Bank

Geld für Bildung und Teilhabe

Sie möchten für Ihr Kind

Geld für Bildung und Teilhabe beantragen.

Schreiben Sie die persönlichen Infos vom Kind

in den Grund-Antrag.



- Name und Vorname vom Kind
- Geburts-Tag vom Kind
- Geburts-Ort vom Kind



Wann bekommen Sie das Geld für Bildung und Teilhabe?



Sie haben einen Antrag für Bildung und Teilhabe gestellt.
Das Sozial-Amt bestätigt Ihren Antrag.
Dann bekommen Sie das Geld ab diesem Monat.



Das ist wichtig.

Sie haben den Antrag zu spät gestellt.
Das Sozial-Amt kann Ihren Antrag noch
bearbeiten, wenn Sie Geld nach:

- dem Wohn-Geld-Gesetz
- oder den Kinder-Zuschlag bekommen.

Dann bekommen Sie auch das Geld für bis zu 12 Monate
davor.



Geld für Bildung und Teilhabe



Das Geld für Bildung und Teilhabe gibt es für Kinder und junge Erwachsene bis zum 25. Lebens-Jahr.

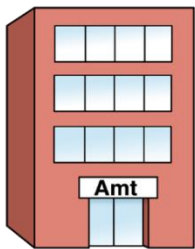
Es gibt aber eine Ausnahme.

Das Geld für die Freizeit gibt es bis zum 18. Lebens-Jahr.



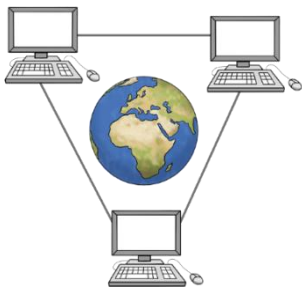
Das ist wichtig.

Sie müssen den Grund-Antrag ausfüllen.



Sie bekommen den Grund-Antrag:

- Bei Ihrem Sozial-Amt
- Bei Ihrem Job Center
- oder im Internet.



Das ist die Internet-Seite:

http://www.Landkreis-Stendal.de/de/bildung_und_teilhabe.html



Zum Grund-Antrag **Geld für Bildung und Teilhabe**

gibt es extra Anlagen.

Jede Anlage ist für einen anderen Bereich.

- **Anlage A** ist für Ausflüge an einem Tag
- **Anlage B** ist für Ausflüge über viele Tage
- **Anlage D** ist für die Hilfe beim Lernen
- **Anlage F** ist für die Freizeit

Die Schule oder der Verein müssen die Anlagen ausfüllen.

Das Geld bekommt die Schule oder Verein.

Sie haben das Geld zum Beispiel an die Schule schon bezahlt?

Dann bekommen Sie das Geld auf **Ihr** eigenes Geld-Konto.





Anlage A

Ihr Kind macht einen Ausflug mit der Schule
oder mit dem Hort oder mit dem Kinder-Garten.

Der Ausflug ist an **einem** Tag.

Das Geld ist **kein** Taschen-Geld für das Kind.

Das Geld ist zum Beispiel:

- für die Fahrt-Kosten
- für das Eintritts-Geld



Anlage B

Ihr Kind macht einen Ausflug mit der Schule
oder mit dem Hort oder dem Kinder-Garten.

Der Ausflug ist über **viele** Tage.

Das Geld ist **kein** Taschen-Geld für das Kind.

Das Geld ist zum Beispiel:

- für die Fahrt-Kosten,
- für die Übernachtung,
- für das Eintritts-Geld,
- oder für das Essen.





Schul-Beförderungs-Kosten

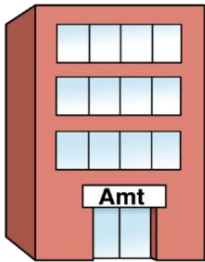
Ihr Kind fährt mit dem Bus

oder der Bahn zur Schule.

Sie beantragen das Geld für die Fahrt

über Bildung und Teilhabe.

Sie bekommen das Geld auf das Geld-Konto.



Anlage D

Ihr Kind erreicht das Klassen-Ziel nicht.

Der Lehrer sagt:

Ihr Kind braucht mehr Hilfe beim Lernen.

Die Hilfe ist immer nach der Schule.

Die Schule muss dafür die Anlage D ausfüllen.





Mittag-Essen



Ihr Kind bekommt Mittag-Essen in der Schule
oder im Kinder-Garten.

Geben Sie bitte jeden Monat:

- die Rechnung
 - oder die Belege vom Mittag-Essen
- beim Sozial-Amt oder beim Job Center ab.

Anlage F

Ihr Kind möchte in einem Verein mitmachen.

Zum Beispiel:

- in einem Sport-Verein

Der Verein muss die **Anlage F** ausfüllen.





Schul- Bedarf

Ihr Kind braucht Schul-Sachen.

Sie müssen eine Schul-Bescheinigung

beim Sozial-Amt oder beim Job Center abgeben.

Soviel Geld bekommen Sie für Schul-Sachen:

- **100 Euro** im August.
- **50 Euro** im Februar



Das ist wichtig.

Sie müssen **immer** eine Kopie beim Sozial-Amt abgeben:

- Nachweis vom Wohn-Geld
- oder Nachweis vom Kinder-Geld-Zuschlag.

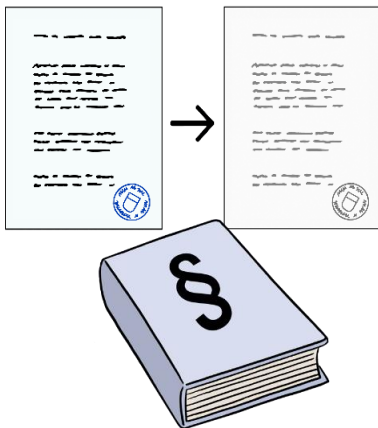
Sie brauchen keinen extra Antrag für Schul-Sachen stellen, wenn Sie Hilfen aus dem:

- Sozial-Gesetz-Buch Nummer 2
- oder Sozial-Gesetz-Buch Nummer 12
- oder Asyl-Bewerber-Leistungs-Gesetz bekommen.

Sie haben eine aktuelle Schul-Bescheinigung.

Dann bekommen Sie das Geld für Schul-Sachen

auf Ihr Geld-Konto.





Infos zum Daten-Schutz

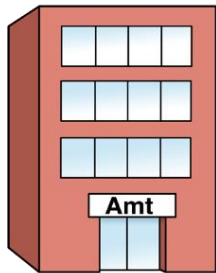


In der Anlage sind persönliche Daten aufgeschrieben.

Die persönlichen Daten sind wichtig,
damit Sie das Geld bekommen.

Ihre Daten werden geschützt.

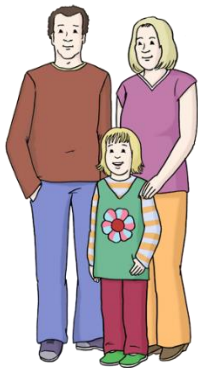
Das Wort heißt: **Sozial-Geheimnis**.



Die Daten von Ihrem Grund-Antrag
bekommt der **Sozial-Leistungs-Träger**.

Der Sozial-Leistungs-Träger

ist das Sozial-Amt oder das Job Center.



Sie müssen den Grund-Antrag unterschreiben.

Der Antrag-Steller ist noch **keine** 18 Jahre alt.

Dann müssen die Eltern oder der Betreuer
unterschreiben.

